

II-2919 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

10.000/80-Parl/87

Wien, 1988-01-20

1265 IAB

Parlamentsdirektion

1988 -01- 26

Parlament
1017 Wien

zu 1256 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1256/J-NR/87 betreffend die Bestellung eines neuen Bundestheatergeneralsekretärs, die die Abgeordneten Probst und Genossen am 27. November 1987 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Eine öffentliche Ausschreibung hat es nicht gegeben.

ad 2)

Nach der geltenden Rechtslage ist die Ausschreibung der Funktion des Generalsekretärs der Österreichischen Bundestheater nicht vorgesehen. Die verschiedentlich geführte Argumentation, daß eine Ausschreibung geboten gewesen wäre, stützte sich auf § 1 lit. a Z. 4 des Ausschreibungsgesetzes 1974. In dieser Bestimmung des Ausschreibungsgesetzes heißt es, daß sonstige organisatorische Einheiten, die Sektionen, Gruppen und Abteilungen eines Ministeriums gleichzuhalten sind, ausschreibungspflichtig sind. Die Gesichtspunkte nach

- 2 -

denen diese Vergleichbarkeit zu beurteilen ist, obliegen dem auslegenden Organ. Ich bin von der Auffassung ausgegangen, daß die seinerzeitige Umwandlung der Bundestheaterverwaltung in den Österreichischen Bundestheaterverband (1971) der Welt größten Kulturbetrieb auf eine eigene Organisationsform "sui generis" stellen sollte und bewußt aus der Ministerial-organisationsform herausgenommen wurde. Es ergibt sich meiner Ansicht nach daraus zwingend, daß die Funktion des Generalsekretärs weder hinsichtlich des Ausmaßes der Verantwortung noch dem Wesen der Tätigkeit nach mit der eines Sektions-, Gruppen- oder Abteilungsleiters vergleichbar ist.

ad 3)

Obgleich im Gegenstande, wie unter Punkt 2 ausgeführt, keine Ausschreibung im Sinne des Ausschreibungsgesetzes erfolgte, war durch die redaktionelle Berichterstattung in den Massenmedien meine Suche nach einem geeigneten Nachfolger für den scheidenden Generalsekretär der interessierten Öffentlichkeit in einem Maß bekannt, die durch keine Ausschreibung hätte erreicht werden können. Die Entscheidung für eine Nachbesetzung habe ich daher aus einer Vielzahl von Bewerbungen und möglichen Kandidaten treffen können. Die einzelnen Bewerber kann ich unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz mit Rücksicht auf deren berufliche Verankerung nicht nennen.

ad 4)

Ja, ich habe mich in der Sache mit Theaterfachleuten beraten.

- 3 -

ad 5)

Ich habe in der Sache Gespräche mit den einzelnen Direktoren der Bundestheater (Direktor Drese, Direktor Peymann und Direktor Eberhard Wächter) und anderen Theaterfachleuten geführt.

ad 6)

und

ad 7)

Meine Entscheidung beruht unter anderem auf der Überzeugung, daß es gerade im Bundestheaterverband notwendig ist, die ohne Frage kulturpolitische Aufgabe mit außerordentlicher wirtschaftlicher Sorgfalt wahrzunehmen.

Gesucht war ein Typ "Manager mit künstlerischer Sensibilität". Dr. Scholten bringt neben der geforderten ökonomischen Kompetenz auch die "künstlerische Sensibilität" oder wie es einmal ein Journalist formulierte "den notwendigen Sinn für das Theater" mit.

Dr. Scholten hat nach seiner Tätigkeit im Rahmen der Kontrollbank im Bundesministerium für Finanzen und im Bundeskanzleramt über wirtschaftliche Fragen hinaus die Angelegenheiten des Unterrichts- und Wissenschaftsressorts betreut.

Sie bildeten neben anderen kulturellen Aktivitäten der Bereich der Bundestheater aus aktuellen Anlässen einen Schwerpunkt.

Ich konnte mich bei kulturellen Begegnungen und in mehreren persönlichen Gesprächen davon überzeugen, daß Dr. Scholten über ein hohes, persönliches Engagement für den Bereich des Theaters verfügt und teile diese Meinung mit den Direktoren der Bundestheater, aus deren Kreis der Vorschlag gekommen ist.

- 4 -

Ich bin daher überzeugt, daß Dr. Scholten meinen Auftrag - die hohe künstlerische Qualität der Arbeit an den Theater zu sichern und dabei möglichst sparsam mit dem notwendigen Budgetbeitrag umzugehen - optimal erfüllen wird.

Wendisch